

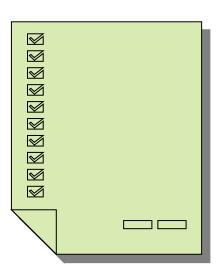
# Umsatzbesteuerung der Kameradschaftskassen in der Feuerwehr

Neuerungen durch § 2b UStG

#### bisherige Behandlung



- Sondervermögen i.S.v. § 18 FwG
- kein Betrieb gewerblicher Art (BgA) einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) sofern
- Jahresumsatz unter 35.000 € (KStR 2015, R 4.1 Abs. 5 S. 1) je Sondervermögen



### Betrieb gewerblicher Art (BgA) - Exkurs



- **Eine Einrichtung**
- mit nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen
- außerhalb der Land- und Forstwirtschaft
- die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der jPöR wirtschaftlich heraushebt.
- Eine Gewinnerzielungsabsicht und
- die Beteiligung am allg. wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

## bisherige Behandlung



- Sondervermögen i.S.v. § 18 FwG
- kein Betrieb gewerblicher Art (BgA) einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) sofern
- Jahresumsatz unter 35.000 € (KStR 2015, R 4.1 Abs. 5 S. 1) je Sondervermögen
- es gilt § 2 Abs. 3 UStG a.F. i.V.m. §§ 1 Abs. 1 Nr.6 und 4 Abs. 1 KStG
- gleiche Betrachtung im Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuerrecht
- folglich keine Umsatzsteuerpflicht für das <u>einzelne Sondervermögen.</u>

Stadtfeuerwehrverband Karlsruhe e.V.

#### neue Behandlung



- 🚣 Sondervermögen i.S.v. § 18 FwG
- § 2b UStG
- Entkopplung von Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuerrecht
- UStG stellt nicht mehr auf den Begriff des BgA ab

- folglich Umsatzsteuerpflicht ab dem 1. €
- Weitere Folge: Vorsteuerabzug für das jeweilige Sondervermögen

#### Organisatorisch





Jedes Sondervermögen der jPöR an Kämmerei der Gemeinde melden



Je Sondervermögen eine gesammelte Meldung der Umsätze und der Vorsteuern melden



Kämmerei meldet alle gesammelten Umsätze und Vorsteuern an das betreffende FA

Kämmerei Abt.

#### Mögliche Vorgehensweise - Exkurs

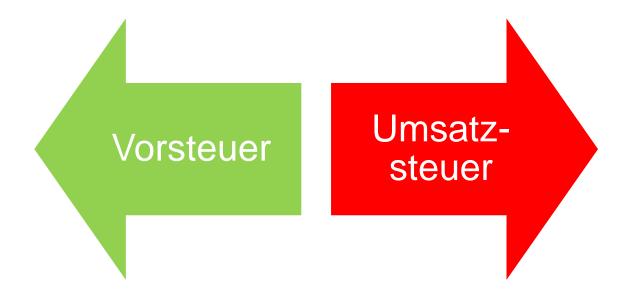


- Rechtlich ist die Gemeinde Steuerschuldner
- Ihr steht auch der Vorsteuerabzug zu

- Betrachtung kann von der Kämmerei anders vorgenommen werden (Beispiel):
- Umsatzsteuer muss aus dem Sondervermögen bezahlt werden
- Dann steht dem Sondervermögen allerdings auch der Vorsteuerabzug bzw. Erstattungsbetrag zu.

#### Mögliche Vorgehensweise - Exkurs





#### Organisatorisch



- Gesetzesänderung trat am 01.01.2017 in Kraft
- Freiwillige Übergangsregelung bis zum 31.12.2020
- Entscheidung der jeweiligen Gemeinde hinsichtlich des Anwendungszeitpunkts

Stadtfeuerwehrverband Karlsruhe e.V.

#### Zusatz Verbände





Die Verbände sind in der Rechtsform des "eingetragenen Vereins" gegründet.



Insoweit gilt die Rechtslage wie bisher.

#### Kontakt





Stadtfeuerwehrverband Karlsruhe e.V.

Thomas Wiedemann

Ritterstraße 48 76137 Karlsruhe

thomas.wiedemann@ff-daxlanden.de